



KOINNO-Praxisbeispiel

Innovatives Projekt aus der öffentlichen Beschaffung

INNOVATIVER PROZESS/STRATEGIE ———— 03

E-Government • eAkte

eJustice Baden-Württemberg

Ausgangssituation

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sieht unter anderem vor, dass Gerichtspost ab dem 1. Januar 2018 auch auf elektronischem Weg rechtsverbindlich entgegengenommen werden muss. Rechtsanwälte und Behörden sind spätestens zum 1. Januar 2022 sogar verpflichtet, ihre Schreiben ausschließlich in elektronischer Form an die Gerichte zu senden. Künftig werden alle gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahrensakte ausschließlich elektronisch geführt und die Papierakte sukzessive abgelöst.

Um dies zu erreichen, müssen insgesamt rund 13.000 Arbeitsplätze mit der erforderlichen Hard- und Software ausgestattet und ebenso viele Mitarbeiter geschult werden. Eine besondere Herausforderung besteht in der Versorgung von 172 Standorten unterschiedlicher Größe.

Projektziele

Ziel des eJustice-Programms ist die Einführung einer elektronischen Akte (eAkte) in der gesamten baden-württembergischen Justiz um die digitale Weiterverarbeitung der elektronisch eingereichten Dokumente zu ermöglichen und Medienbrüche zu vermeiden.

Nach Abschluss der Einführung der eAkte im Jahr 2020 sollen jährlich rund 850.000 Gerichtsverfahren vom Posteingang bis zum Postausgang vollständig digital bearbeitet werden.

Vorgehensweise

In der Justiz werden in unterschiedlichen Fachbereichen verschiedene Fachverfahren eingesetzt. Um den Datenaustausch zwischen den unterschiedlichen Softwareprodukten und der elektronischen Akte (eAkte) sicherzustellen, sind grundsätzlich zwei Lösungswege denkbar: (1) Die Integration der eAkte in das jeweilige Fachverfahren oder (2) die lose Koppelung der Fachanwendungen mit der eAkte-Software über standardisierte Schnittstellen. Ferner könnte die eAkte-Software selbst erstellt oder mit einem bewährten Standardprodukt umgesetzt werden, das an die Anforderungen der Justiz angepasst wird. Die Justiz in Baden-Württemberg hat sich für die „Service-orientierte-Architektur (SOA)“ auf Basis eines Standardproduktes entschieden. Die technische Umsetzung der eAkte für die baden-württembergische Justiz folgt konsequentem SOA-Vorgehen mit loser Koppelung der unterschiedlichen in der Justiz erforderlichen

Fachverfahren an die eAkte-Software durch übertragbare Webservice-Schnittstellen.

Dieses Vorgehen wurde durch die Ergebnisse einer Wirtschaftlichkeitsberechnung bestärkt.

Nach einem EU-weiten Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb wurde der Zuschlag an Fa. PDV-Systeme GmbH mit dem DMS/VBS-Standardprodukt VIS 5 (VIS-Suite) erteilt. Das Standardprodukt wird an die justizspezifischen Anforderungen angepasst und ist als „VIS-Justiz“ seit nunmehr rund einem Jahr an zwei Pilotgerichten im Echtbetrieb.

Umsetzung und Wirtschaftlichkeit

Die Einführung der digitalen Aktenbearbeitung in der Justiz Baden-Württemberg erfolgt im Zeitraum von 2016 bis 2020 nach dem Stichtagsprinzip: Ab einem bestimmten Stichtag eingehende Verfahren werden verbindlich elektronisch geführt, bereits laufende Verfahren werden in Papierform weitergeführt. Die Umsetzung erfolgt sukzessive gerichtsweise und nach Rechtsgebieten. Die Besonderheit des baden-württembergischen eJustice-Programms liegt zum einen in der technischen Umsetzung und zum anderen insbesondere in der Vorgehensweise

bei der Planung und Realisierung mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Stabsstelle „Veränderungsmanagement“ begleitet mit innovativen Informations- und Beteiligungsverfahren wie Arbeitsplatzlaboren und Praxistagen die bevorstehenden Veränderungen an den Arbeitsplätzen, die offen kommuniziert werden. Der mit der Einführung der eAkte verbundene Veränderungsprozess für die Bediensteten wird in den Mittelpunkt gestellt.

Die Steuerung des Programms eJustice erfolgt nach modernen Projektmanagementmethoden unter klaren Zielvorgaben und einem strikten Controlling.

Fazit

Der erfolgreiche Verlauf der Pilotierungen und insbesondere die ganz überwiegend positiven Rückmeldungen der Anwenderinnen und Anwender bestätigen, dass die richtigen Grundsatzentscheidungen getroffen wurden.

Die Ausweitung des Betriebs auf rund 500 Arbeitsplätze in weiteren Fachbereichen und an weiteren Gerichtsstandorten ist noch für dieses Jahr geplant.

Stand: 25.07.2017

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
(BMWi)
10115 Berlin
www.bmwi.de

Redaktion:
Bundesverband Materialwirtschaft,
Einkauf und Logistik e.V. (BME)
Frankfurter Straße 27
D-65760 Eschborn
www.bme.de

Bildnachweis:
© vectorfusionart
(fotolia.com)

Umsetzung:
www.waldmann-gestaltung.de

Ansprechpartner und Kontakt

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg,
Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart
Hedda Siepe, Programmkoordinatorin eJustice BW
Tel.: 0711 - 279-2238 | E-Mail: siepe@jum.bwl.de | www.ejustice-bw.de

Weitere Praxisbeispiele unter: www.koinno-bmwi.de